

Geschäftsordnung

für die Steuerungsrunde

der Arbeits- und Koordinierungsstruktur

für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung

in Friedrichshain-Kreuzberg (AKS Gemeinwohl)

- endgültige Fassung vom 27. Februar 2020 -

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
Teil 1 – Selbstverständnis und Grundlagen.....	2
1. Grundlagen.....	2
Teil 2 - Zusammensetzung.....	2
2. Anzahl der Mitglieder.....	2
3. Vertretung, Niederlegung und Verlust der Mitgliedschaft.....	3
4. Gäste.....	3
Teil 3 – Aufgaben.....	4
5. Information, Beratung, Kontrolle.....	4
Teil 4 – Arbeitsweise.....	4
6. Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Dokumentation (Koordination).....	4
7. Sitzungen.....	5
8. Sitzungsablauf.....	5
9. Entscheidungsmodus.....	5
10. Außerordentliche Sitzungen.....	5
11. Temporäre Facharbeitsgruppen.....	6
Teil 5 - Sonstiges.....	6

Präambel

Die Arbeits- und Koordinierungsstruktur für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung (AKS Gemeinwohl) bildet zukünftig eine Schnittstelle und einen Raum der Ko-Produktion in Friedrichshain-Kreuzberg. Sie unterstützt das Zusammenwirken von organisierter Zivilgesellschaft, Verwaltung, Mieter*innen und Immobilienunternehmen für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Kooperative Prozesse und ko-produzierte Projekte sollen der massiven Verteuerung und Verdrängung im Bezirk positiv entgegenwirken und die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher und stadtentwicklungspolitischer Akteure erweitern. Das Konzept für diese Struktur ist in einem mehrjährigen Prozess der Zusammenarbeit zwischen stadtpolitischen Initiativen, dem Bezirksamt, der Verwaltung und der Politik entstanden.

Die Steuerungsrunde bietet Raum für einen frühzeitigen, offenen Austausch über die Arbeit der AKS Gemeinwohl und ist damit ein zentrales Element der strategischen Steuerung und Rückkopplung der AKS Gemeinwohl.

An der Steuerungsrunde teilnehmende Personen aus der BVV, der Bezirksverwaltung und der stadtpolitischen Zivilgesellschaft haben die Möglichkeit, Vorhaben und geplante Strategien der AKS-Stellen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg diskursiv zu begleiten und mitzugestalten.

Teil 1 – Selbstverständnis und Grundlagen

1. Grundlagen

(1) Die Steuerungsrunde ist Bestandteil der am _____ vom Bezirksamt beschlossenen¹ Zusammenarbeit mit der Arbeits- und Koordinierungsstruktur für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (AKS Gemeinwohl).

(2) Die Steuerungsrunde ist ein Informations-, Kontroll- und Beratungsgremium der AKS Gemeinwohl für relevante Akteur*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Ziel ist es, die inhaltliche Ausrichtung der AKS Gemeinwohl zu kontrollieren, ggf. Anpassungswünsche und Arbeitsaufträge auszusprechen.

Teil 2 - Zusammensetzung

2. Mitglieder der Steuerungsrunde

(1) Das Gremium hat 24 ständige Mitglieder:

- a. 3 x Mitglieder des AKS-Teams (Personengruppe A)
- b. 8 x Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft aus Bereich der bezirklichen Stadtentwicklung (Personengruppe B)
- c. 3 x Bezirksamt und Verwaltung (Personengruppe C)
- d. 8 x Bezirksverordnete (Personengruppe D)

¹ BA-Beschluss über die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der AKS Gemeinwohl

e. 2 x Expert*innen (Personengruppe E)

(2) Die Steuerungsrunde bittet um eine paritätische Besetzung der jeweiligen Personengruppen nach Geschlechtern.² Die Personengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

koordinierende Mitglieder der Personengruppe (A) sind die Personalien der verwaltungsinternen (V-intern) und –externen (V-extern) AKS-Stellen, die gemeinsam das AKS-Team bilden.

stimmberechtigte Mitglieder der Personengruppe (B) sind bis zu acht Vertreter*innen, von denen eine Person aus den Ortsteilstrukturen, drei Personen als Mitglieder des AKS-Trägervereins und vier Personen aus Initiativen entsandt werden sollen. Mindestens fünf Sitze sollten ständig besetzt sein, weitere drei Sitze sollen wechselnd besetzt werden. Die Mitglieder werden im Rahmen der offenen Mitgliederversammlung des AKS-Trägervereins gewählt.

stimmberechtigte Mitglieder der Personengruppe (C) sind zwei entsandte Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltung (bevorzugt aus SPK und Stadtentwicklungsamt) und der oder die aktuell für Stadtentwicklung zuständige Bezirksstadtrat oder -rätin.

stimmberechtigte Mitglieder der Personengruppe (D) sind Bezirksverordnete der Bezirksverordnetenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg. Die Aufteilung der acht Sitze hinsichtlich Fraktions- und Gruppenzugehörigkeit erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und wird pro Legislaturperiode in der zeitlich auf die offiziellen Wahlergebnisse folgenden Sitzung der Steuerungsrunde protokollarisch festgehalten.

beratende Mitglieder der Personengruppe (E) sind zwei durch die Steuerungsrunde oder die Koordination je Sitzung eingeladene wechselnde Expert*innen aus dem praktischen und/oder theoretischen Bereich der Stadtpolitik, Stadtentwicklung, Stadtplanung oder Stadtsoziologie.

3. Vertretung, Niederlegung und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Jedes Mitglied kann sich durch eine dritte Person vertreten lassen. Eine dritte Person kann nur je ein Mitglied vertreten und muss vor einer Sitzung von dem betreffenden Mitglied bei der Koordination angemeldet werden. Vertretungsberechtigt sind nur solche Personen, die der gleichen Personengruppe zuzuordnen. In einer Sitzung Steuerungsrunde müssen wenigstens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder persönlich anwesend sein.

(2) Bleibt ein ordentliches Mitglied der Steuerungsrunde den ordentlichen Sitzungen dreimal in Folge unentschuldigt fern, geht die Mitgliedschaft verloren.

(3) Die Niederlegung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber der Koordination zu erfolgen.

4. Gäste

(1) Jede Person kann sich grundsätzlich zur Teilnahme an einer Sitzung der Steuerungsrunde anmelden und mit eigenen Redebeiträgen, Fragen und Anregungen an den Sitzungen der Steuerungsrunde beteiligen. Anmeldungen werden an die Koordination gerichtet.

² Hinweis auf nicht-binäres Geschlechtersystem: Geschlechtszuweisung erfolgt nur nach Selbstbezeichnung der Personen unter Anerkennung, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Um Sichtbarkeit und Repräsentanz von marginalisierten Gruppen zu erhöhen wird unter Parität die Ausgewogenheit von 1. FLINT (Frauen, Lesben, Inter*, Non-binary und Trans*) -Personen und 2. cis-männlichen Personen verstanden. Cis heißt: Geschlechtsidentität entspricht dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht.

Teil 3 – Aufgaben

5. Information, Beratung, Kontrolle

(1) Die Steuerungsrunde fördert den Austausch von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig bereichsübergreifend über laufende Aktivitäten und Vorhaben. Auf Anfrage haben die AKS-Stellen (Personengruppe A) Auskunft über ihre Vorhaben, Tätigkeiten und strategischen Planungen zu erteilen.

(2) Die Steuerungsrunde begleitet die operative Arbeit der AKS Gemeinwohl. Die Mitglieder können und sollen Vorhaben und Tätigkeiten aufgreifen und Handlungsempfehlungen gegenüber der V-internen und den V-externen AKS-Stellen abgeben/anregen/formulieren.

(3) Darüber hinaus widmet die Steuerungsrunde sich der Diskursentwicklung zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung im Sinne einer ko-produzierten Stadt. Diese Aufgabe nimmt die Steuerungsrunde in Ergänzung zu und in Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen in der Stadtentwicklung des Bezirks (wie bspw. der Sozialraumorientierten Planungskoordination) wahr.

(4) Die Steuerungsrunde begutachtet die sachliche Erfüllung des Aufgabenspektrums des Trägervereins hinsichtlich der AKS Gemeinwohl und erstellt hierzu bei Bedarf Arbeitsaufträge und Handlungsempfehlungen.

Teil 4 – Arbeitsweise

6. Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Dokumentation (Koordination)

(1) Die Koordination der Steuerungsrunde erfolgt gemeinschaftlich durch die verwaltungsinterne und verwaltungsexternen AKS-Stellen und umfasst:

- Festlegung der Tagesordnung und Organisation der Räumlichkeiten,
- Verschicken von Einladungen, Ankündigungen, inhaltlichen Grundlagen und Protokollen an die Mitglieder,
- Bestellung oder Übernahme der Sitzungsmoderation,
- Anfertigung und fortlaufende Veröffentlichung von Protokollen, Terminen sowie anderen zur Veröffentlichung bestimmter Dokumente.

(2) Die 1. Einladung zu ordentlichen Sitzungen der Steuerungsrunde ist den Mitgliedern durch die Koordination mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung höchstens 14 Kalendertage nach der vorangegangenen Sitzung zuzusenden. Die Anmeldefrist für Themen zum Tagesordnungspunkt "Prozessmonitor/akute Themen", die von der Koordination vorbereitet werden sollen, endet 4 Wochen vor einem Sitzungstermin. Zudem besteht die Möglichkeit, dringliche Themen in der Sitzung einzubringen. Die 2. Einladung zu ordentlichen Sitzungen mit Tagesordnung erfolgt 14 Kalendertage vor der jeweiligen Sitzung.

(3) Die Protokolle der Sitzungen werden fortlaufend veröffentlicht.

7. Sitzungen

(1) Die Steuerungsrunde wird 3-4 mal im Jahr einberufen. Die Termine der Sitzungen werden gemeinsam möglichst jährlich im Voraus festgelegt und dürfen nicht parallel zu Terminen der BVV, oder des BVV-Ausschusses für Stadtentwicklung stattfinden.

(2) Die Termine der Sitzungen der Steuerungsrunde werden auf der Webseite des Trägervereins der AKS veröffentlicht, damit sich Gäste zur Teilnahme anmelden können.

8. Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen sollten im Regelfall eine Dauer von zwei Zeitstunden nicht überschreiten und sollen i.d.R. folgende Punkte enthalten:

- Begrüßung und Einführung durch Moderation/Sitzungsleitung
- Prozessmonitor (Berichterstattung, akute Themen)
- Pause
- Schwerpunktthema
- zukünftige Agenda (Themenspeicher)
- Ergebnissicherung
- Abschluss

(2) Der oder die Moderator*in erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen nach einer quotierten Redeliste³ und achtet auf ausgeglichene Redeanteile. Die Teilnehmer*innen achten ihrerseits darauf, dass sich alle möglichst gleichmäßig einbringen (können) und bereits gesagte Punkte nicht unnötig wiederholt werden.

9. Entscheidungsmodus

(1) Die Steuerungsrunde ist entscheidungsfähig, wenn sämtliche Mitglieder form- und fristgemäß eingeladen wurden sowie die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsrunde anwesend ist.

(2) Die Steuerungsrunde entscheidet im Konsentprinzip. Als Verfahren hierzu wird das systemische Konsensieren angewandt.

(3) Eine Entscheidung oder ein Tagesordnungspunkt kann einmalig auf die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies einstimmig fordern (einmaliges Vertagungsrecht).

(4) Entscheidungsfindungsprozesse werden protokolliert⁴. Protokolle werden veröffentlicht.

10. Außerordentliche Sitzungen

(1) Die Steuerungsrunde kann aus besonderem Grund außerordentlich einberufen werden. Außerordentliche Sitzungen werden einberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder dies gegenüber

³ siehe Fußnote: d.h. es wird nach einer FLINT* - Personen-Liste und einer cis-männlichen Personen-Liste quotiert, wobei Erstredner*innen bevorzugt werden.

⁴ Hierzu gehört auch die Protokollierung der entgegenstehenden Argumente in einer Diskussion

der Koordination schriftlich einfordern oder die Koordination dies für notwendig erachtet. Die Einladungsfrist läuft ab dem Zeitpunkt der Mitteilung durch die Mitglieder oder der Entscheidung der Koordination und beträgt zwei Wochen.

(2) Zu einer außerordentlichen Sitzung muss unter Angabe des Grundes eingeladen werden.

(3) Die außerordentliche Steuerungsrunde kann bei Bedarf ohne Gäste stattfinden.

(4) Wird auf einer außerordentlichen Sitzung ein Tagesordnungspunkt oder eine Entscheidung vertagt, können diese auf einer nächsten außerordentlichen oder ordentlichen Sitzung behandelt werden.

11. Temporäre Facharbeitsgruppen

Die Steuerungsrunde kann bei Bedarf temporäre Facharbeitsgruppen anregen. Die Ergebnisse werden in der Steuerungsrunde besprochen.

Teil 5 - Sonstiges

12. Sonstiges

(1) Eine Aufwandsentschädigung für eine ggf. nötige Kinderbetreuung der ständigen Mitglieder ist vorgesehen.

(2) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Steuerungsrunde in Kraft. Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsrunde auf Antrag im Konsent.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Mitglieder der Steuerungsrunde sind angehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Berlin, den 27. Februar 2020